

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Landesaufnahmeprogramme "Syrien" und "Afghanistan" in Thüringen

In Thüringen existieren zwei Landesaufnahmeprogramme: bereits seit September 2013 das Landesaufnahmeprogramm "Syrien" und seit November 2022 das Landesaufnahmeprogramm "Afghanistan".

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5444** vom 4. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. März 2024 beantwortet:

1. Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2013 für das Landesaufnahmeprogramm "Syrien" in den Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und Anzahl der gestellten Anträge)?

Antwort:

Angaben über die Zahl der gestellten Anträge auf Aufnahme nach dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge liegen der Landesregierung nicht vor. Statistisch erfasst wird seit Januar 2023 die Zahl der seitens der Ausländerbehörden erteilten Vorabzustimmungen. Diese Angaben für das Jahr 2023 (bis einschließlich 30. November 2023) können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Ausländerbehörde	Vorabzustimmung erteilt
Altenburger Land	36
Eichsfeld-Kreis	37
Stadt Erfurt	57
Stadt Gera	27
Landkreis Gotha	36
Landkreis Greiz	6
Landkreis Hildburghausen	0
Stadt Jena	5
Kyffhäuserkreis	23
Ilm-Kreis	2
Landkreis Nordhausen	6
Saale-Holzland-Kreis	28
Saale-Orla-Kreis	22
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	15

Ausländerbehörde	Vorabzustimmung erteilt
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	34
Landkreis Sömmerda	49
Landkreis Sonneberg	141
Stadt Suhl	19
Unstrut-Hainich-Kreis	27
Wartburgkreis (inklusive Eisenach)	130
Stadt Weimar	36
Landkreis Weimarer Land	15
Gesamt	751

2. Wie viele der unter Frage 1 benannten Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und Grund der Ablehnung)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2022 für das Landesaufnahmeprogramm "Afghanistan" in den Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und Anzahl der gestellten Anträge)?

Antwort:

Angaben über die Zahl der gestellten Anträge auf Aufnahme nach dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für afghanische Flüchtlinge liegen der Landesregierung nicht vor. Statistisch erfasst wird die Zahl der seitens der Ausländerbehörden erteilten Vorabzustimmungen. Diese Angaben für den Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 30. November 2023 können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Ausländerbehörde	Vorabzustimmung erteilt
Altenburger Land	1
Eichsfeld-Kreis	17
Stadt Erfurt	1
Stadt Gera	0
Landkreis Gotha	1
Landkreis Greiz	0
Landkreis Hildburghausen	7
Ilm-Kreis	0
Stadt Jena	0
Kyffhäuserkreis	0
Landkreis Nordhausen	0
Saale-Holzland-Kreis	0
Saale-Orla-Kreis	4
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	6
Stadt Suhl	0
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	0
Landkreis Sömmerda	0
Landkreis Sonneberg	12
Unstrut-Hainich-Kreis	0
Wartburgkreis	0
Stadt Weimar	1
Landkreis Weimarer Land	1
Gesamt	51

4. Wie viele der unter Frage 3 benannten Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und Grund der Ablehnung)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Sind der Landesregierung hinsichtlich der Anwendung der Aufnahmeanordnungen Unterschiede hinsichtlich der Anwendungspraktiken in den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten bekannt, wenn ja, welcher Art und in jeweils welchen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten (bitte auch nach Landesaufnahmeprogrammen differenzierte Angaben machen)?

Antwort:

Der Landesregierung wurde in Einzelfällen eine unterschiedliche Handhabung und Prüftiefe der gestellten Anträge auf Aufnahme nach dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge durch einzelne Thüringer Ausländerbehörden bekannt. Eine statistische Erfassung entsprechender Hinweise erfolgt nicht, daher sind differenzierte Angaben im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Im Hinblick auf das Landesaufnahmeprogramm für afghanische Flüchtlinge liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wie wird sichergestellt, dass Landesaufnahmeanordnungen in den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten landeseinheitlich umgesetzt und angewendet werden?

Antwort:

Für die Prüfung der Antragsvoraussetzungen für die Aufnahme nach den Thüringer Landesaufnahmeprogrammen für syrische und afghanische Flüchtlinge sind die Thüringer Ausländerbehörden zuständig. Um eine einheitliche Anwendung und Auslegung der Programmvoraussetzungen zu gewährleisten, wurden zu den jeweiligen Aufnahmeanordnungen Erläuterungen in einem entsprechenden Begleitschreiben, Merkblätter sowie mehrere Schreiben mit ermessenslenkenden Anwendungshinweisen durch das zuständige Ministerium den Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt.

Maier
Minister